

Amt Bad Doberan-Land

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen für das Gebiet „Pappelallee“ (nördlich der Pappelallee) in Admannshagen im Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen in der Sitzung am 28.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Pappelallee“ (nördlich der Pappelallee) in Admannshagen, bestehend aus der Planzeichnung-Teil (A), dem Text-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Norden: durch Gehölze und landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten: durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen (das bebaute Grundstück Admannshäger Weg Nr. 9 im Ortsteil Lichtenhagen),
- im Süden: durch die Pappelallee,
- im Westen: durch die bebauten Grundstücke Pappelallee Nr. 1a, Mitteldorf Nr. 11 und Haselweg Nr. 6 und Nr. 8

und der Entwurf der zugehörigen Begründung liegen

vom 14.01.2021 bis einschließlich 25.02.2021

im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3, während folgender Zeiten:

Dienstag	9:00 Uhr-11:30 Uhr und 14:00 Uhr -16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr-11:30 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr-17:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die jeweils aktuellen Anforderungen des Amtes Bad Doberan-Land unbedingt einzuhalten.

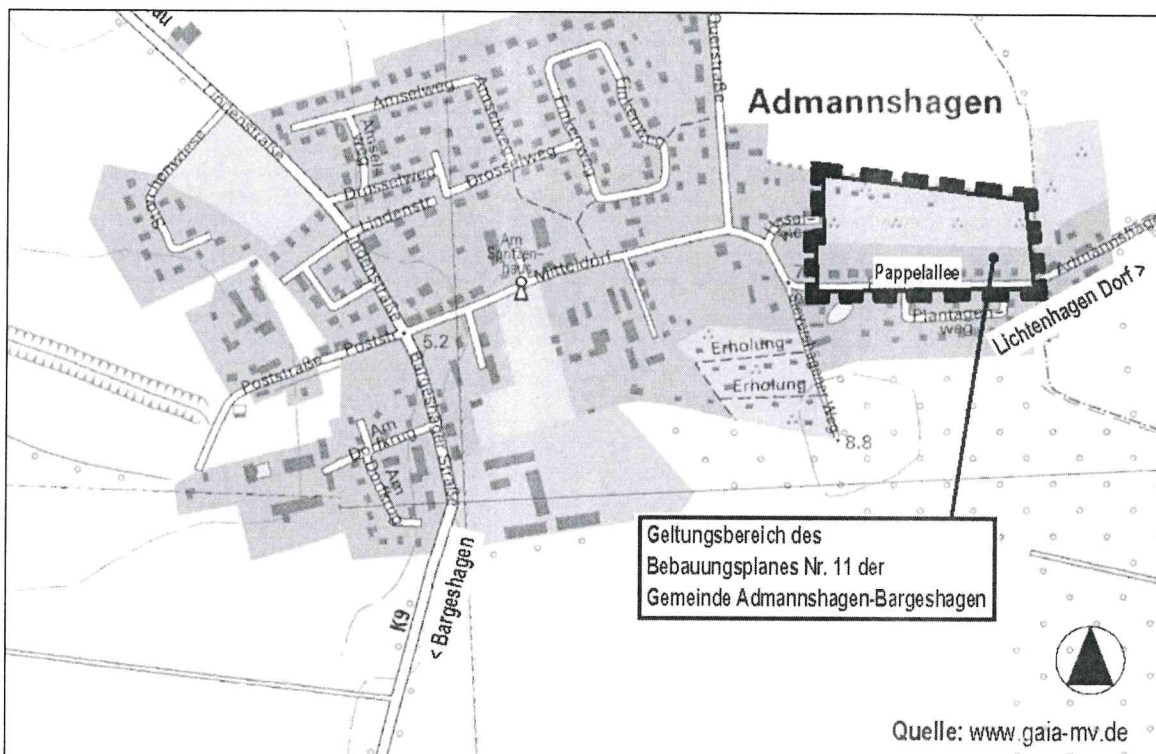
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „Pappelallee“ (nördlich der Pappelallee) in Admannshagen, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „Pappelallee“ (nördlich der Pappelallee) in Admannshagen wird nach den Bestimmungen des § 13b BauGB aufgestellt, § 13a BauGB gilt entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Übersichtsplan



Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/datenschutzerklärung>.

Admannshagen-Bargeshagen, den 15.12.2020

Uwe Leonhardt
Uwe Leonhardt
Bürgermeister der Gemeinde
Admannshagen-Bargeshagen



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 16.12.2020
Abzunehmen am: 31.12.2020

Abgenommen am:



(Siegel)

(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)